



DER LINKER !!!

!! HINWEIS ZU DIESEM SCHREIBEN !!

LAW + ORDER

K L A G E

I N F O

Arno Wagener

Hauptstr.67

66871 Theisbergstegen

fon ++ 49 [0] 178 96194 95

@ arno@humaneearthling.org



Godelhausen, den 08.01.2025

Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz - Leistungsabteilung -
Team 18 - Inland
Breite Str. 10
56624 Andernach

Ihr AZ : 53 230659 W 018

Arbeitsgruppe : 3096

Team 18 - Inland [AZ : AN 006594]

Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :

EI ~ ErwerbslosenInitiative ~

c / o Erwerbslosenverband Deutschland e.V. i.Gr.

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...

Randbemerkungen zu Planspiel Tag 8834 (H I S T O R Y)

Time is on my side, 1964, The Rolling Stones

Tag 00001 : 01.11.2000

Sehr geehrte/r Damen und Herren ...
Bei Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz . . .
Ihr offensichtlich fehlerhafter Bescheid mit Datum vom 09.12.2024 !

BEGRÜNDUNG

Verstehen Sie mein Rechtsbegehren doch bitte als „Überprüfungsantrag“, und in Zukunft – wie Ihnen bereits mit meinem Schreiben mit Datum vom 22.11.2024 mitgeteilt – bitte – kein ‚Wischwaschi‘ wie in dem Schreiben vom 04. November ! Der bisherige Schriftverkehr in dieser Angelegenheit „ Abgabe einer gutachterlichen Stellungnahme nach § 44a Absatz 1 SGB II, § 109a Absatz 3 SGB VI “ ...

Das heutige Schreiben mit Datum vom 08.01.2025 :
>http://www.erwerbslosenverband.org/klage/drv_rlp_20250108_beschwerde_rechtsauskunft.pdf

Der Schriftverkehr der vergangenen Tage und Monate . . .

>http://www.erwerbslosenverband.org/klage/rentenversicherung_rlp_20230711_erklaerung_schweigepflicht.pdf

>http://www.erwerbslosenverband.org/klage/drv_rlp_20240813_beschwerde_antrag_erwerbsminderung.pdf

>http://www.erwerbslosenverband.org/klage/drv_rlp_20240905_beschwerde_antrag_erwerbsminderung.html

<http://www.erwerbslosenverband.org/klage/drv_20241104_in_bescheid_error_ocr.pdf

>http://www.erwerbslosenverband.org/klage/drv_rlp_20241122_beschwerde_rechtsbehelfsbelehrung.pdf

<http://www.erwerbslosenverband.org/klage/drv_20241209_in_bescheid_ocr.pdf

Übrigens Danke, dass Sie mir mein mit Datum vom 11.07.2023 an die DRV gesendetes Schreiben als Kopie zum Nachweis Ihrer doch recht eigenmächtigen Verwaltungstätigkeit in klarem Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen und geltenden Rechtsnormen haben zukommen lassen.

In meinem ersten Schreiben mit Datum vom 11.07.2023 hatte ich die DRV ganz bewusst auf ein damals bereits anhängiges Verfahren beim LSG RLP wegen dem von Ihnen alleinig bei dieser „ Abgabe einer gutachterlichen Stellungnahme nach § 44a Absatz 1 SGB II, § 109a Absatz 3 SGB VI “ verwendeten „medizinischen Sachverhalt“ angegeben. Seite 3 / 7 ff in dem betreffenden Schreiben. Das kann

• Kreative Planung • | Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •

— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :



SOME RIGHTS RESERVED



man ja nun als pflichtbewusste deutsche Amtsträger ja nun wirklich nicht übersehen. Oder ?!

Verstehen Sie diese Ihnen bereits 2023, also wirklich zeitnah und frühzeitig, mitgeteilten Bedenken an dieser zweifelhaften Begutachtung im Kontext einer "multidisziplinären Bewertung im Sinne der UN-BRK". Das ist auch für Sie als Behörde verpflichtend diesem Sachverhalt ganz verbindlich zu entsprechen !

Siehe / Lese in dem Zusammenhang zu Autismus & Inklusive Beschäftigung : http://humanearthling.org/mail/ei_public_coop_20240903_katrin_langensiepen.html

Wegen dieser ja doch unzweifelhaft vorhandenen Erwerbsfähigkeit verweise ich Sie auf das letzte Schreiben an den nun für mich nun zuständigen Sozialhilfeträger : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialamt_jobcenter_20241212_law_antrag_teilhabe_02.html#ikea

Vorab geht es da auch um Patente . . .

Ich möchte Sie also nochmals auffordern diesem „Überprüfungsantrag“ zu entsprechen und in einem schriftlichen – natürlich unter Angabe der Gründe und hierbei geltenden rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen und innerhalb angemessener Frist – Bescheid Ihre so nicht statthafte Vorgehensweise und Verwaltungs / Amtstätigkeit (a) zu erklären und dann (b) diese offensichtlich fehlerhafte „ Abgabe einer gutachterlichen Stellungnahme nach § 44a Absatz 1 SGB II, § 109a Absatz 3 SGB VI “ ganz grundsätzlich zu überprüfen. NUR MEINE MEINUNG : Sie hätten diese „ Abgabe einer gutachterlichen Stellungnahme nach § 44a Absatz 1 SGB II, § 109a Absatz 3 SGB VI “ in dieser Situation und zudem dann noch ohne eingehende Untersuchung gar nicht abgeben dürfen. Also nun einen so formal korrekten Verwaltungsakt Ihrer Behörde in der angemessenen Frist. Es geht wirklich um einen „Überprüfungsantrag“, um Ihre doch recht freizügige und so keinesfalls rechtmäßige Verwaltungstätigkeit zu klären. Und – bitte – kein ‚Wischiwaschi‘ wie in dem Schreiben vom 04. November oder eben diese nichtssagenden und wirklich Sinn entleerten Floskeln, wie in Ihrem Schreiben vom 09.12.2024 so verwendet.

Wir überprüfen unseren Bescheid nur, wenn Sie neue Tatsachen oder Erkenntnisse angeben oder neue Beweismittel (zum Beispiel Urkunden, Zeugen) vorlegen oder benennen. Dies haben Sie nicht getan. Durch den ärztlichen Dienst wurde erneut der medizinische Sachverhalt geprüft. Hierbei haben sich keine Änderungen zu der Entscheidung vom 11.01.2024 ergeben.

Ein Anspruch auf Überprüfung besteht daher nicht.

Ich bitte Sie dabei – ja fordere es geradezu – um eine Erklärung wie Sie so eine „ Abgabe einer gutachterlichen Stellungnahme nach § 44a Absatz 1 SGB II, § 109a Absatz 3 SGB VI “ rechtfertigen !

Und JA ! Als Bürger der BRD habe ich einen Anspruch auf Überprüfung.

Hochachtungsvoll + MfG

Arno Wagener

: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/driv_rlp_20250108_beschwerde_rechtsbehelfsbelehrung.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :